Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 86. Mittwoch, den 17. Juli 1844.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Königliche Post-Dampfschiff, welches bisher Donnerstags um 2 Uhr Nachmittags von Stettin nach Ystadt (Stockholm) abgegangen ist, wird vom 18ten d. M. ab an demselben Tage eine Stunde früher, also schon um 1 Uhr Mittags, abgehen.

Stettin, den 18ten Juli 1844.

Königliches Ober-Post-Amt. Klindt.

Berlin, vom 14. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Schwedischen Oberst-Lieutenant im Generalstabe und Hofmarschall der verwittweten Königin von Schweden und Norwegen Majestät, Grafen von Rosen, so wie dem Königl. Schwedischen Oberst-Lieutenant und Bataillons-Chef im Regiment Dalekarlien, von Lagerstrale, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Berlin, vom 15. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Medizinal-Rath Dr. Tourtual sen. in Münster den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Unteroffizier Luepke vom 34sten Infanterie-Regiment, dem Feldwebel Schindler und dem Wachtmeister Kuenne vom 1sten Bataillon (Neuwied) 29sten Landwehr-Regiments, so wie dem invaliden Compagnie-Chirurgus Borgius zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen den Unteroffizieren Kornatis I. der 3ten Schützen-Abtheilung und Falk des kombinirten Garde-Reserve-Bataillons die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Reichenberg, vom 9. Juli.

(D. Allg. Ztg.) Am 3. Juli brachen hier Arbeiterunruhen aus, wobei fünf bedeutende Fabriken zerstört wurden. Die Aufrührer zogen bei Tausenden umher, drangen überall ein, zwangen die ruhigen Arbeiter zur Theilnahme und drohten Plünderung und Brand. Das Schützencorps der Stadt, welches die Brücke besetzt hatte, wurde angegriffen, und es fanden auf beiden Seiten mehre Verwundungen statt. Zur Wiederherstellung der Ruhe trafen aus der nächsten, gegen 6 Meilen entfernten Garnisonstadt auf 42 Eilwagen drei Compagnien Infanterie ein, ihnen folgte aus einer 8 Meilen entfernten Garnisonstadt das halbe Regiment Kaiser-Kürassiere, und aus der Festung Theresienstadt kam ein Bataillon des Regiments Wellington. Diese starke Besatzung muß jetzt von den Bürgern verpflegt werden, bereits sind Hunderte verhaftet worden und die Verhöre und Abstrafungen dauern fast ununterbrochen fort.

Prag, vom 10. Juli.

(D. A. Z.) Am 8. Juli war wieder ein Exzeß, aber diesmal ein blutiger. Die an der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter, denen, wie Einige sagen, am Tagelohn abgebrochen, wie Andere versichern, nicht das volle Lohn ausgezahlt worden war (der Regen hatte nämlich während einiger Tage der Woche das Arbeiten gehindert), versammelten sich, mehrere Hundert an der Zahl, in der Nähe des porzitscher Thors unweit des Ziskaberges, an dessen Fuß die Bahn hinläuft, und verhielten sich während der Vormittagsstunden ganz passiv, arbeiteten aber nicht. Es rückten sogleich mehrere Compagnieen Infanterie, so wie mehrere Schwadronen an die Thore, um sie zu besetzen. Des Nachmittags gegen 4 Uhr be-

gannen die Arbeiter einen Angriff mit Steinen gegen das porzitscher Thor, welches geschlossen und in Vertheidigungs-Zustand gesetzt war. Zehn Ruthen angefertigter Bahn wurden zerstört, die Steine der sich am Ziskaberg entlang ziehenden neu aufgeführten Mauer herausgerissen und auf das Militair geschleudert, endlich das Mauthhaus demolirt, der Kaiserliche Adler herabgerissen und mit Füßen getreten u. A. m., bis der Kommandirende, Fürst Windisch-Grätz, Feuer geben ließ. Zwei Menschen wurden getödtet, darunter das Kind eines Kaufmanns, das zufällig am Fenster stand. An Verwundeten habe ich sechs gesehen, man sagt, es lägen noch mehr im Spitale der barmherzigen Brüder, welche von der Kavallerie verwundet worden sein sollen, denn diese drang nach dem Feuer ein, um die noch beisammen stehende Menge zu zerstreuen. Die Erbitterung und Wuth des Pöbels ist groß, besonders gegen die Juden, und man insultirt dieselben, wo man nur Einzelner allein habhaft werden kann, mit Worten und Schlägen. So zertrümmerte eine Anzahl von Gassenbuben am 8. Juli auch noch die ganzen hölzernen Verkaufsstände auf dem Trödelmarkte, nachdem die Juden in aller Eile zusammengepackt hatten. Mehrere Compagnien blieben zum Schutze der Judenstadt während der Nacht des 8. Juli in der Nähe.

Heute erschien ein Anschlag, worin befohlen wird, daß Jedermann sich zeitig Abends nach Hause begebe, die Eltern und Lehrmeister die Ihrigen zu Hause halten sollen, und alle Wirthschaften um 10 Uhr geschlossen werden. Nichtsdestoweniger hört man so eben, daß sich wieder eine Masse Pöbel auf dem Ring und Ziegenplatze (eine Straße am Eingange der Judenstadt, welche die wohlhabenderen Juden dem Aufenthalte in der letzteren vorziehen) versammelt und den daselbst wohnenden Juden die Fenster eingeschlagen haben soll. Es haben viele Verhaftungen stattgefunden. In den Fabriken ist Alles ruhig.

Christiania, vom 2. Juli.

Der Königliche Beschluß in Betreff der gemeinsamen Kriegs- und Handelsflagge ist hier mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen worden. Im Theater, wo die Nachricht davon wie ein Lauffeuer sich verbreitete, indem mehrere Exemplare des Königlichen Beschlusses von Hand zu Hand gingen, wurde nach dem Schlusse der Vorstellung unter Begleitung des Orchesters das Flaggenlied und dann, nach wiederholtem Hurrah für den König und die Flagge, das Nationallied gesungen, woran bei aufgezogenem Vorhange das ganze Schauspieler-Personal Theil nahm. Die neue Unionsflagge wird am 4. Juli, dem Geburtstage des Königs, auf der Festung Aggerhaus aufgezogen werden.

Unsere zwei Kriegsschiffe sind jetzt abgesegelt und tragen somit nochmals die Schwedischen Farben nach dem Mittelmeer. Es wird an der Rhede von Tanger vielleicht sehr lustig zugehen, da kommen ja auch die Dänischen Schiffe, da liegen Spanier, und der Prinz von Joinville wird, wie es heißt, auch mit einer Französischen Escadre eintreffen. Es könnte Einen doch wirklich schmerzen, wenn eine so gute Gelegenheit, unsere Flaggen-Emancipation vor ganz Europa zu publiciren, unbenutzt vorübergehen sollte.

Paris, vom 7. Juli.

Der Artikel der Regierung im Moniteur, welcher wegen der vielen Schulden und der Unzugänglichkeit des Königl. Privatvermögens das Recht einer Dotation kraft des Gesetzes vom 2. März 1832 nicht blos für den Herzog von Nemours, sondern für alle Prinzen und Prinzessinnen der Königl. Familie in Anspruch nimmt, macht einen sehr schlimmen Eindruck; fast alle Journale, namentlich der National, erheben sich dagegen und bemerken, daß das Privatvermögen des Königs im Kapital 100 Mill. Fr. übersteige, daß die Prinzessin Adelaide fast eben so viel besitze, daß der Herzog von Aumale, als Erbe des letzten Condé, 90 Mill. Fr. habe. Man begreift nicht, was am Schlusse einer Session, wo jede neue legislative Verfügung dieser Art der Kürze der Zeit wegen unmöglich ist, dieses Manifest soll, welches einen alten, gehässigen Streit, der kaum zu ruhen schien, wieder anfweckt.

Zu Toulon ging nach Korrespondenzen aus Oran vom 22. Juni das Gerücht, daß Marschall Bugeaud vom Kaiser Abd el Rahman die Absetzung El Genaui's verlangt habe. In einer anderen, von der Patrie mitgetheilten Korrespondenz heißt es, Abd-el-Kader habe in dem Augenblick, wo die Französische Armee von Maskara gegen Marokko vorrückte, von Sidi-Mohammed, dem Sohne Muley Abd el Rahman's, eine Sendung von 6000 Englischen Flinten mit Schieß-Anweisungen in Englischer und Arabischer Sprache erhalten, so daß man also den Beweis vorliegen habe, daß Abd-el-Kader durch Vermittelung Sidi-Mohammed's mit den Engländern in Verbindung stehe.

Die Algérie veröffentlicht einen Brief aus Tanger, der einige interessante Details über den Kaiser von Marokko giebt. Der Kaiser, heißt es darin, der im Verdacht steht, seinen Vorgänger und Vetter vergiftet zu haben, fürchtet ein ähnliches Loos. Außer seinem Sohne darf ihm Niemand nahen. Dieser bedient ihn bei Tisch und kostet alle Speisen zuerst. Sidi-Mohamed, der wahrscheinliche Thronfolger, ist der Sohn einer Engländerin. Er ist jetzt 34 Jahre alt und verräth durch das blaue Auge und einen schönen Bart seine Brittische Herkunft. Der Kaiser selbst

ist 60 Jahre alt, stark und thätig, aber von grausamem und wildem Charakter. Sidi-Mohamed vertritt unter allen schwierigen Umständen seinen Vater. Er kommandirte im Gefecht vom 30. Mai die Marokkanischen Truppen.

Algier. Man hat Versuche gemacht, Truppen, die auf Kameelen reiten, zu organisiren. Die ersten Proben waren unglücklich ausgefallen, jetzt sind sie geglückt. Unsere Soldaten haben das Manöver mit den Kameelen völlig inne. Bei der letzten Expedition folgten 300 Kameele der Armee in die Wüste, und nicht ein einziges ist auf dem Wege zurück geblieben. Binnen Kurzem wird daher die Afrikanische Kavallerie ein Dromedar-Corps haben, welches sehr nützlich für die Unterwerfung der Stämme in der Sahara sein kann.

Rom, vom 1. Juli.

(D. A. Z.) Der König von Baiern verließ mit seinem Reisegefolge diesen Morgen unsere Stadt und begab sich auf dem Landwege über Terracina nach Neapel. Den von ihm gegebenen Reiseordres gemäß wird sein Aufenthalt dort nur so lange dauern, als hinreichend ist, die Palermitaner Dampfschaluppe abzuwarten. Nach einer Ausflucht nach Sicilien wird sich der König nach der Insel Ischia begeben, um die Seebäder zu gebrauchen.

Der Preußische Gesandte Herr von Buch wird heute Rom verlassen, um über Florenz und Verona nach Deutschland zu reisen.

Eine scandalöse Geschichte hat in den letzten Tagen hier großes Aufsehen gemacht. Ein Priester, Bruder des Königsmörders Fieschi, hatte ein Liebesabenteuer mit der Tochter eines Römischen Duca und war mit derselben bei einer Kupplerin zusammengekommen. Ein Bruder derselben hatte die Sache entdeckt und erschien plötzlich mit Carabinieren vor dem Hause. Der Priester sprang in der Verzweiflung aus einem der Fenster des ersten Stocks hinaus und verletzte sich zwar an den Beinen, konnte jedoch noch eine nahe Kirche erreichen, wo er Schutz zu finden hoffte. Man führte ihn indessen sofort gefangen ab, und bereits soll ihm sein Urtel gesprochen sein. Vergehen dieser Art, von Priestern begangen, werden hier mit Gefängniß von verhältnißmäßiger Dauer bestraft, nach dessen Ueberstehung der Delinquent an einen Ort geführt wird, der durch seine ungesunde Luft bekannt ist. Dort sterben die Verbrecher gewöhnlich bald, sodaß die Strafe fast einem Todesurtel gleichsteht. — Die Regierung scheint über den Zustand der Provinzen noch immer in Unruhe zu sein; namentlich soll ein großer Theil der in Rom stationirten Carabiniere, welche ein in jeder Hinsicht zuverlässiges und brauchbares Corps bilden, vor einigen Tagen die Stadt verlassen haben.

(S. M.) Briefe aus Triest fügen den Nachrichten über das Scheitern der Expedition der von Korfu nach Calabrien übergeschifften Italienischen Flüchtlinge die vorläufig nur auf bloßen Gerüchten beruhende Angabe zu, daß sämmtliche Gefangenen erschossen worden seien. Der Befehl des Königs von Neapel, mit den allenfalls Landenden und mit den Waffen in der Hand Ergriffenen standrechtlich zu verfahren, war in den italienischen Blättern bekannt gemacht worden. Ob diese neueste bittere Erfahrung der Wiederkehr meuterischer Versuche in Italien endlich ein Ziel setzen werde, muß leider so lange bezweifelt werden, als die Bestraften mehr als Verführte und Werkzeuge, denn als Leiter und Häupter derselben erscheinen.

London, vom 9. Juli.

Das nach der Marokkanischen Küste beorderte Geschwader, das bis jetzt aus 5 Schiffen von 120 bis 42 Kanonen besteht, soll noch, dem Anscheine nach, verstärkt werden. Gestern Morgen ist durch den Telegraphen nach Portsmouth dem Linienschiff „St. Vincent“ von 120 Kanonen, das dort als Flaggenschiff dient, plötzlich der Befehl zugegangen, sich bis zum Nachmittag um 4 Uhr segelfertig zu machen, was nur dadurch geschehen konnte, daß es Matrosen und Seesoldaten von zwei anderen im Hafen liegenden Schiffen zur Kompletirung seiner Mannschaft aufnahm.

In einer Correspondenz der M. Chronicle heißt es: Der Kaiser von Marokko besitzt keinen Hafen, den nicht eine Fregatte und 2 Kanonierboote in 4 Stunden erobern könnten. Seine Armee ist ein Possenspiel, die Kriegführung seiner Truppen Kinderei. Die Nationalfinanzen sind geringfügig und die Kriegsvorräthe spärlich. Das Geschütz ist in gefährlicher Weise unnütz und die Bedienung schlechter als chinesische. Der Kaiser kann nie 100,000 Mann aufbringen oder zusammenhalten. Von Taktik ist keine Rede und selbst unter Abd-el-Kaders Leitung werden Jahre vergehen, ehe diese schlecht bewaffneten Truppen den Franzosen Stand halten können. Prinz Joinville kann mit 5000 Mann Fußvolk und 500 Reitern die Hauptstadt von Marokko in 5 Tagen nehmen.

Der Herald sagt: Herr Guizot hat auf der Rednerbühne versichert, daß die Französische Regierung ein Briefgeheimniß der Post verlangt habe. Wir wollen ihm aber beweisen, daß unter dem Ministerium des Herrn Thiers nach der Ratification des Julivertrags von 1840 Briefe aus England nicht zu Hunderten, sondern zu Tausenden von der Post geöffnet worden sind. Die geöffneten Briefe wurden auf eine so ungeschickte Weise wieder zugemacht, daß alle Engländer darüber lachten. Studenten von Oxford machten sich sogar den Spaß, Briefe in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache an ihre Freunde in Frankreich zu richten. Die lateinischen

wurden gewöhnlich zwei, die griechischen 6 bis 7 Tage zurückgehalten und die hebräischen kamen nie an ihre Adresse.

Polnische Grenze, vom 8. Juli.

(D. A. Z.) Zu den beklagenswerthen Resultaten, die der Streit über die gemischten Ehen gebracht hat, gehört auch folgende, völlig beglaubigte Thatsache. In dem Preußischen Städtchen Witkowo, in der Nähe der Grenze, hat vor einigen Wochen eine bis dahin als ordentlich und fleißig bekannte evangelische Wittwe eines Gerbers ihr Kind umgebracht. Sie hat vor Gericht bekannt, daß sie von einem katholischen Gesellen, der bei ihr in Arbeit gestanden hat, schwanger gewesen sei, daß sie mit demselben sich habe verheirathen wollen, aber aller Bemühungen ungeachtet weder bei dem katholischen noch bei dem evangelischen Pfarrer die Trauung habe erlangen können. Die Verzweiflung, da sie nun kein Mittel gewußt habe, ihre Schande zu verdecken, habe sie zur Ermordung des Kindes getrieben.

New-York, vom 15. Juni.

(Schw. M.) Im Laufe der verflossenen Woche sind 8270 Einwanderer aus England und Deutschland über London, Havre und Bremen hier angekommen, die sich alsbald ins Innere des Landes begeben.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Das neueste Stück des hiesigen Amtsblatts enthält nachstehende Ober-Präsidial-Bekanntmachung für das bei dem Schiffs-Verkehr nach dem Rhein betheiligte Publikum: Preußische Unterthanen erlangen das Recht, den Rhein vom Meere aus bis dahin, wo derselbe schiffbar wird, und umgekehrt, unter den in der Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831 bestimmten Begünstigungen zu befahren nach Artikel 42 dieser Akte durch das Rheinschiffer-Patent, und ihre Fahrzeuge müssen beim Betriebe der Rheinschifffahrt mit einer, gemäß dem Supplementar-Artikel X. zur Rheinschifffahrts-Ordnung (Gesetzsammlung von 1841 Seite 81) gefertigten Schiffsaiche und Aichschein versehen sein. Zur Prüfung derjenigen, welche sich um ein Rheinschiffer-Patent bewerben, ist nach Maaßgabe des §. 7 des Regulativs vom 5. August 1834 (Gesetzsammlung von 1834, Seite 149 ff.) hier eine Kommission errichtet, welche alljährlich in den Monaten April und September die Prüfung solcher Bewerber anstellen, und im Falle des günstigen Ausfalles für die von Seiten der Königlichen Regierung in Cöln erfolgende Ausstellung des vorschriftsmäßigen Patents sorgen, das letztere auch zu seiner Zeit dem Betheiligten zugehen lassen wird. Jeder Schiffer der Provinz Pommern, welcher sich der gedachten Verfügung unterwerfen will, hat sich deshalb bei dem Regierungs-Rath Scabell hierselbst zu melden.

Berlin, 10. Juli. (A. P. Z.) Die Gesetzsammlung publizirt nunmehr die neue Kartel-Convention, welche unterm 20. Mai d. J. zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen worden ist. Mit dem Monat August tritt dieser Vertrag in Wirksamkeit und beendet den Zwischenzustand, der, nicht ohne mancherlei Unbequemlichkeit für beide Staaten, seit dem Ablaufe der älteren Kartel-Convention von 1830 vom September 1842 bis jetzt fortgedauert hat und eine Aenderung erheischte. Zwar ist durch die Erfahrung die Meinung derer widerlegt worden, welche, wie die öffentlichen Blätter es wiederholt kundgaben, ohne ein bestehendes Kartel die Aufrechthaltung des Russischen Zoll-Kordons und der Gränz-Bewachung durch Russisches Militair für unmöglich hielten: denn auch seit dem Herbste 1842 hat der Grenz-Zoll-Kordon Rußlands in der früheren Stärke fortbestanden, und es ist nicht bekannt geworden, daß Rußland die Truppen dislozirt habe, die es in den Grenz-Provinzen glaubt halten zu müssen. Doch hat allerdings ein häufiges Uebertreten jenseitiger Unterthanen auf Preußisches Gebiet, meist um sich der Militairpflicht zu entziehen, nicht ausbleiben können, und nicht immer ist es gelungen, ihnen die Gelegenheit zur eigenen Erwerbung ihres Unterhaltes zu verschaffen, oder sie zu bestimmen, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen. Eine Anzahl von mehr als 400 Individuen hat den errichteten Festungs-Compagnieen überwiesen werden müssen, um unter militairischer Disziplin sie dem Umherschweifen im Lande zu entziehen. Den Russischen und Polnischen Unterthanen, die den Uebertritt nach Preußen für sich rathsam finden, hier ohne Weiteres und für immer Aufnahme zu gewähren und für ihre Unterbringung in den Gebietstheilen Sorge zu tragen, wo sie nach Sprache und Nationalität allein noch auf Subsistenzmittel rechnen können, würde auf die Dauer hin schwerlich ausführbar gewesen sein, ohne das Interesse der eigenen Preußischen Unterthanen selbst zu verletzen und dem Staate nicht unbedeutende Opfer aufzuerlegen. Um so weniger wäre es zu rechtfertigen gewesen, der Erneuerung des Kartels sich zu entziehen, da dasselbe die Preußische Regierung zu nichts Mehrerem oder Anderem verpflichtet, als was befreundete Nachbarstaaten einander auch ohne besonderen Vertrag zu gewähren pflegen, nämlich gegenseitig sich die desertirten Soldaten und ausgetretenen Militairpflichtigen, so wie die entwichenen Verbrecher, auszuliefern und einander die Personen abzunehmen, die, dem einen Staate als Unterthanen angehörig, in dem anderen sich aufhalten und dort lästig werden. Nur auf diese Gegenstände bezog sich die abgelaufene Kartel-Convention von 1830; politische Verbrechen, wie es wohl hin und wieder vorausgesetzt worden, gehörten nicht in den Kreis ihrer Bestimmungen, so wenig als dieselben

auf die Vergehen gegen die Zoll- und Steuergesetze der kontrahirenden Staaten Anwendung fanden. Auf dieser Grundlage unverändert sich haltend, war es nur die Aufgabe der Regierungen, bei Wiederherstellung des Kartels die einzelnen Verabredungen des früheren Vertrages so weit zu modifiziren, als die Erfahrung dafür sprach. Und in der That wird bei einer Vergleichung der älteren Kartel-Convention mit der jetzt abgeschlossenen es nicht schwer fallen, sich von den Verbesserungen zu überzeugen, welche den neuen Vertrag von dem früheren unterscheiden. Auch in der neuen Convention haben sich Preußen und Rußland anheischig gemacht, gegenseitig sich die Deserteurs, sobald sie als solche kenntlich sind, ohne Weiteres auszuliefern, blos militairpflichtige Individuen jedoch nur auf vorgängige Requisition ihrer vaterländischen Behörden. Abweichend von den mit andern Staaten bestehenden Kartel-Conventionen, hatten die Verträge mit Rußland von jeher eine Bestimmung erhalten, der zufolge nach Verlauf einer gewissen Frist, wenn inzwischen die Reklamirung des Individuums nicht erfolgt ist, die Verbindlichkeit des Staates zu seiner Auslieferung aufhört. Um nicht die Bande zu zerreißen, die den Ausgetretenen nach längerem Aufenthalte in dem neugewählten Vaterlande an dasselbe zu fesseln pflegen, hat man jene Frist jetzt auf zwei Jahre verringert, während sie sonst auf fünf Jahre sich erstreckte. Daß, auch abgesehen hiervon, diejenigen Deserteurs und Militairpflichtigen der Auslieferung nicht unterliegen konnten, die während der Unterbrechung des Kartels seit dem 29. September 1842 bis zu dem Tage, mit welchem der neue Vertrag in Wirksamkeit tritt, aus dem einen Staate in den anderen übergetreten waren, verstand sich von selbst. Eine ausdrückliche Verabredung hierüber beugt indessen auch jedem Zweifel vor. Nicht ungern wird es übrigens gesehen werden, daß man es nicht für angemessen gehalten hat, auf die Entdeckung von Deserteurs eine Prämie im Vertrage auszusetzen. Eine umfassendere Veränderung gegen die früheren Bestimmungen zeigt sich in den neuen Verabredungen über die Auslieferung von flüchtigen Kriminal-Verbrechern. Zwar zählt die Convention die Verbrechen nicht einzeln auf, die eine Auslieferung begründen. Sie sichert letztere aber auch nur zu, wenn die That des Angeschuldigten nach den eigenen Gesetzen des requirirten Staates mit einer Kriminalstrafe bedroht ist, und legt das Urtheil hierüber in das Ermessen des Obergerichts, in dessen Bezirk der Flüchtling sich aufhält. Um die Auslieferungs-Verbindlichkeit zu begründen, muß die Requisition von einer Ausfertigung des Straf-Erkenntnisses oder des Beschlusses über die geschehene Einleitung der Kriminal-Untersuchung begleitet sein, in welchem die näheren Umstände des verübten Verbrechens dargelegt sind. Diese Bestimmungen, welche mit denen anderer Auslieferungs-Verträge, z. B. des Preußisch-Belgischen vom 29. Juli 1836, übereinstimmen, werden eben so geeignet sein, die Handhabung der Justizpflege zu fördern, als dem vorzubeugen, daß auf bloßen Verdacht hin Auslieferungen erfolgen könnten. Eigene Unterthanen liefert in der Regel kein Staat einem andern aus; dieser Grundsatz ist denn auch in der neuen Convention unbedingt gewahrt, und es sind danach nur Ausländer, mit Ausschluß der Unterthanen des requirirten Staates, der Auslieferung unterworfen. Den für Preußen wichtigsten Theil der Convention bilden wohl die Verabredungen über die gegenseitige Verpflichtung zur Uebernahme der dem anderen Theile lästig gewordenen Individuen. Während die ältere Convention von 1830 es in jedem einzelnen Falle der Verständigung unter den beiden Staaten überließ, ob der eine das dem anderen lästige Individuum zu übernehmen habe, ist jetzt an die Spitze der bezüglichen Bestimmungen der Grundsatz gestellt, daß jeder Staat zur Uebernahme seiner eigenen Unterthanen im Falle ihrer Ausweisung verpflichtet sei. Hieran knüpften sich speziellere Bestimmungen, die den Zweck haben, die Ausweisungen lästiger Personen in den anderen Staat, dem sie angehören, zu erleichtern und die Anwendung dieser Vorschriften in die Hand derjenigen Behörden an der beiderseitigen Grenze zu legen, die ihrer Stellung nach am leichtesten im Stande sind, das Sachverhältniß aufzuklären und sich darüber mit den Behörden des anderen Staates zu verständigen. Diese Verabredungen dürften nicht blos dem Interesse der Regierungen entsprechen, sondern auch dazu beitragen, die im Auslande verweilenden Unterthanen für die Zukunft derjenigen Unannehmlichkeiten zu überheben, denen sie früher mitunter bei der obwaltenden Schwierigkeit ausgesetzt gewesen sind, die Zulässigkeit ihrer Zurückschaffung in den Heimathsstaat zu beurtheilen. Außerdem finden sich in der jetzt publizirten Kartel-Convention mehrere neue Bestimmungen zur Verhinderung und nöthigenfalls Bestrafung solcher Gebiets-Verletzungen, wie sie nicht selten bei Verfolgung von Flüchtigen oder Kontravenienten stattgefunden haben. Jenen Vorfällen hatte nur schwer ein Ziel gesetzt werden können, so lange nicht vertragsmäßig ausgesprochen war, daß jede amtliche Handlung, die ein Beamter auf dem Gebiete des andern Staates vornimmt, eine Verletzung dieses Gebietes in sich schließt. Dies ist nunmehr geschehen und zugleich über das Verfahren eine speziellere Abrede getroffen worden, was zur Feststellung der Verletzung und der Person des Thäters eintreten soll. Beständigen, ein für allemal designirten Kommissarien, die sich zu einer

gemischten Kommission vereinigen, fällt im Zweifel die Untersuchung des Thatbestandes anheim, wobei sie richterliche Beamte sich zuordnen können. Je mehr dies Verfahren darauf berechnet scheint, die Beschleunigung der Untersuchung und der Bestrafung des ermittelten Thäters zu sichern, um so mehr läßt sich erwarten, daß eine strenge Anwendung dieser Vorschriften dahin führen wird, die Gebiets-Verletzungen selbst immer seltener zu machen.

Berlin. (K. Z.) Die Seehandlung, welche in ihren industriellen Bestrebungen in Schlesien heftig von einem hiesigen Leinen-Fabrikanten angegriffen ist, hat denselben nicht allein zur gerichtlichen Untersuchung ziehen lassen, sondern ist auch öffentlich zur Vertheidigung ihrer mercantilischen Thätigkeit aufgetreten.

Posen, 9. Juli. (D. A. Z.) Die Ausweisung der Polen, die vor einigen Monaten suspendirt worden ist, kommt nun doch zur Ausführung. Ein neuer Befehl gebietet Allen, die aus dem Russischen Polen gebürtig sind und an der letzten Revolution Theil genommen haben, in kürzester Zeit Preußen zu verlassen. Es ist ihnen freigestellt, sich entweder nach Polen oder nach andern Ländern zu begeben. Entscheiden sie sich für die Rückkehr in ihr Geburtsland, so sollen sie unter Begleitung zur Grenze gebracht werden, entscheiden sie sich für andere Länder, so müssen sie Reisegeld vorzeigen.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg hat die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen beschlossen und damit in der Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung vom 10. Juli thatsächlich den Anfang gemacht. Wie das genannte Blatt anführt, glaubten die Stadtverordneten, in der Unterordnung unter den Magistrat kein hinlängliches Motiv zu erblicken, auf die Veröffentlichung zu verzichten, sondern waren der Meinung, daß man das erlangte vorwiegende Gute nun auch benutzen müsse.

Die zu Königsberg erscheinenden Zeitungen enthalten nachfolgende, zu Königsberg unterm 9. Juli ergangene Bekanntmachung: „Nach dem bestehenden Russischen Zoll-Tarif können zwar Russische Staatspapiere als Kommerz-Bank-Billette, Inscriptionen ꝛc. zollfrei nach Rußland eingeführt werden, es darf aber Kaiserlich Russisches und sonstiges Papiergeld nicht über die Grenze nach Rußland wieder eingebracht werden, widrigenfalls dasselbe dort konfiszirt wird. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, um die Annahme des hiernach nur für den inneren Verkehr bestimmten Kaiserlich Russischen Papiergeldes vermeiden zu können.“

Der „Koblenzer Anzeiger“ enthält Folgendes: Trier, den 28. Juni. Heute ging hier im Beisein des Bischofs, der gesammten Geistlichkeit und aller Civilautoritäten die feierliche Erhebung des heiligen Rockes Christi vor sich. Die Reliquie hatte in den letzten dreißig Jahren an ihrem bisherigen Aufenthaltsort, dem Hochaltar der Domkirche, nichts gelitten. Die öffentliche Ausstellung beginnt den 18. August dieses Jahres.

Das Resultat der Sammlungen für Jahn ist bis zur Stunde ein außerordentlich günstiges und erfreuliches. Der Betrag derselben reicht bis an vierthalbtausend Thaler. Durch dieses Resultat ist nun auch Jahn's Geschick für den Abend seines vielbewegten Lebens gesichert; an dem er noch die Freude erlebt, das Werk seiner Thätigkeit — das Turnen, als einen Haupttheil der öffentlichen Erziehung immer mehr anerkannt und eingeführt zu sehen.

In diesem Augenblicke sitzen in Frankreich, diesem alten Lande der Freiheit, nicht weniger als 27 Redakteure und Geranten von Journalen im Gefängniß. Seit 1830 mußten von den verschiedenen Journalen 7,500,000 Francs an Geldbußen erlegt werden. Außerdem wurden 184 Jahre, 10 Monate Gefängniß über die betreffenden Redakteurs u. s. w. verhängt!

Sehr schlau! Um den Verdacht des Selbstmordes von sich abzuwenden, hat ein Festungsarbeiter, der im Laufe v. M. ertrunken aus der Donau gezogen wurde, folgendes in seine Brieftasche geschrieben: Ich bin Math. Kröner von Neerenstetten, Oberamt Ulm, und habe blos baden wollen!

Volksfeste.

(Eingesandt.)

Vergnügen ist das allgemeine Streben der lebendigen Natur; mäßig genossen, macht es die Seele heiter und stärkt die körperlichen Kräfte; zu öffentlichen Zwecken erhoben, verständig geleitet, wirkt es wunderbar auf Sinn und Sitte ein. Griechen und Römer erkannten sehr wohl den hohen Werth der öffentlichen Vergnügungen, deshalb verbanden sie mit ihren Festen, gleichviel, ob diese den Göttern zu Ehren, oder zum Gedächtniß verdienter Personen, oder sonstiger Ereignisse wegen angeordnet waren, öffentliche Spiele, die neben der Freude Aller, die Förderung der Geselligkeit und Eintracht, und jeder Bürger- und Kriegertugend zur Absicht hatten. Volksfeste, die solche Zwecke verfolgen, können der Wohlfahrt der Gesellschaft nur förderlich sein und müssen ihre Herstellung wünschen lassen. Eine Anregung dazu ist kürzlich in diesen Blättern gegeben und bereitwillig aufgenommen, denn schon ist die Begehung eines Sommerfestes auf dem Julo angekündigt und eine allgemeine Einladung dazu erfolgt. Eine rege Theilnahme ist zu erwarten, und wird sich an geordneten Festen der Art in dem Grade

steigern, je mehr man zu der Einsicht gelangt, daß solche Vergnügungen der Sittlichkeit nicht schaden, vielmehr die Gesittung und Gesinnung veredeln. Zu einem großartigen Jahres-Volksfeste, das vorzugsweise geeignet wäre, auf Geist und Zeit einzuwirken, die Liebe zum angestammten Königshause und zum Vaterlande zu nähren und zu kräftigen, möchte der dritte August Gelegenheit bieten. Er ist und bleibt den Preußen ein heiliger Tag. Er gab ihnen einen Fürsten, der der Tugend huldigte, nur für das Wohl und Glück seines Volkes lebte, und Bürger und Krieger mit gleicher Liebe und Verehrung für ihn, den Schöpfer ihres Wohlseins, erfüllte. An diesen wäre es denn auch, sein Andenken frisch und neu zu erhalten, und es auf die Jugend zu übertragen, damit diese im Geist der Väter fortwirke und handle, dem Königshause Treue und Anhänglichkeit bewahre, und sich ihm und dem Vaterlande, gleich den Vätern, in Zeiten der Gefahr und Noth hingebe. Es bestehen Bürger- und Krieger-Vereine mancher Art, namentlich wollen letztere die Erhaltung jener hohen und edlen Gefühle, die in den Befreiungs-Kriegen zu so großen unsterblichen Thaten begeisterten, auch für die kommenden Geschlechter bezwecken. Aber die Feste, die sie begehen, entsprechen wohl diesem Zwecke wenig. Sie selbst umschließt oft nicht einmal ein gemeinsames Band, durch Ansichten getrennt, stehn sie vereinzelt da, abgeschlossen in ihren Kreisen und Räumen feiern sie, weder Interesse gebend, noch erhaltend, für sich, nicht für Andere, die Erinnerung an jene glorreiche Zeit, und von ihrem Dasein geben mitunter nur die Zeitungen Kunde. Wie anders möchte es sein, wenn die Männer jener Zeit ihre Erinnerungsfeste öffentlich und unter allgemeiner Theilnahme begingen, wenn sie selbst das Beispiel der Eintracht gäben, in welcher die Stärke und Kraft eines Volkes besteht, wenn dem Ernst und der Würde dieser Feste sich die Lust zugesellte. Solche Volksfeste würden die Einbildungskraft der Jünglinge, wie den Muth des rüstigen Mannes steigern, die Gefühle des Greises beleben und Alle beseligen.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 7ten bis incl. den 13ten Juli: 7239 Personen.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	14.	332,57‴	329,66‴	330,91‴
	15.	331,78‴	334,86‴	335,35‴
Thermometer nach Réaumur	14.	+ 10,6°	+ 13,2°	+ 11,0°
	15.	+ 10,4°	+ 15,0°	+ 10,3°

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Röhmann.
D. Tietzner.
Grünberg und Schlawe, den 11ten Juli 1844.

Die heutige Verlobung ihrer einzigen Tochter Auguste mit dem Herrn C. Steinmatz, beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen
J. S. Kupke und Frau.
Stettin, den 14ten Juli 1844.

Auguste Kupke,
C. Steinmatz,
Verlobte.

Entbindungen.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Stettin, den 13ten Juli 1844.
Eduard Nicol.

Die am heutigen Morgen um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Fliester, von einem gesunden Töchterchen, zeige ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.
Frankfurt a. d. Oder, den 12ten Juli 1844.
Heinrich Tillich.

Todesfälle.

Den heute Nachmittag um $2\frac{1}{4}$ Uhr erfolgten Tod unseres jüngsten, 1 Jahr 5 Monate alten Sohnes Emil, zeigen wir Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.
Stettin, den 15ten Juli 1844.
Der Zimmermeister Metzel nebst Frau.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff Najaden fährt von jetzt ab nicht um 9, sondern um $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends täglich von Gotzlow auf hier.

Da ich meinen Mittagstisch zu vergrößern beabsichtige, wünschte ich noch einige Theilnehmer daran zu haben. Für schmackhaftes Essen werde ich stets Sorge tragen. Ich verabreiche die Portion zu $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 sgr. außer und im Hause.
Beeskow, Breitestraße No. 372.

Ein schwarzer Hühnerhund mit weißer Brust und weißen Spitzen an den Füßen hat sich am Sonntag Morgen vom Bahnhofsgebäude aus entfernt. Derjenige, der den Hund an sich genommen hat, wird freundlichst ersucht, selbigen im hiesigen Bahnhofsgebäude in der Restauration abzugeben.
Etwaige vorgekommene Kosten werden erstattet. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

5 Thaler Belohnung
Demjenigen, der ein am 13ten d. M. verlorenes goldenes Armband mit einer Rosette von blauen und weißen Perlen im Comtoir der Herren Köhlau et Silling, Baumstr. No. 999, abliefert.

Es sind von der 90sten Lotterie 2 Viertelloose unter der No. 73,836 d und 73,849 d verloren gegangen. Es wird vor dem Ankauf gewarnt.

Lotterie.

Zur 1sten Classe 90ster Lotterie, deren Ziehung am 18ten d. M. beginnt, sind noch einige ganze, halbe und viertel Loose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Loose zur 1sten Klasse 90ster Lotterie, deren Ziehung am 18ten dieses beginnt, sind noch vorräthig bei

J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

1400 Thlr sind sogleich auf hiesige städtische Grundstücke zur sicheren Hypothek auszuleihen. Näheres hierüber in der Zeitungs-Expedition.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 15. Juli 1844.

	Preuss. Cour. Zins-fuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	—	$87\frac{7}{8}$
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	101	$100\frac{1}{2}$
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{5}{8}$
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	$104\frac{1}{2}$	104
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{8}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	166
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	$190\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$104\frac{1}{2}$	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	162	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	$95\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Rheinische Eisenbahn	5	$89\frac{1}{2}$	—
do. Prior.-Oblig.	4	$98\frac{1}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	$149\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	122	121
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$114\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	$130\frac{1}{2}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	$120\frac{1}{2}$	—
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	—	117
do. do. Prior.-Oblig.	4	$103\frac{1}{4}$	—

Beilage.

Beilage zu No. 86 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 17. Juli 1844.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stadt hat die Grundstücke No. 11½, 1119 und 1120 gekauft, um die Verbreiterung der Passage in dieser Gegend der Frauenstraße möglich zu machen. Es ist nun im Interesse der Verwaltung für angemessen erachtet, von den, auf diese Weise erworbenen Grundstücken eine Baustelle von 1667 □Fuß, neben dem Hause des Zimmermeister Schumann, wieder zu verkaufen.

Zu dem Zweck wird ein Termin auf den 26sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, im großen Saale des Rathhauses anberaumt und bemerkt, daß die Bedingungen 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur einzusehen sind. Stettin, den 25sten Mai 1844.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das Appartements-Gebäude auf dem Stadthofe, davon die Materialien von guter Beschaffenheit sind, soll mit dem Beding des sofortigen Abbruchs an den Meistbietenden veräußert werden. Termin hiezu steht am 19ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, hier im Rathssaale an. Stettin, den 15ten Juli 1844.

Die Oekonomie-Deputation.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Für alle Söhne der Albertina!

So eben erschien bei Gerhard in Danzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Stettin in der Unterzeichneten:

Die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier 1644 und 1744.

Zur Würdigung und zum Verständniß der (im August d. J.) bevorstehenden dritten Jubelfeier, für Jedermann, von Ed. Gervais. gr. 8. broch. Preis 7½ sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

Bei C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Stettin in der Unterzeichneten:

Dr. C. Lohmann (Lehrer der englischen und französischen Sprache in Leipzig), der conversirende Engländer, oder der sicherste Führer, die englische Umgangs-Sprache, wie man sie in England spricht, sich auf eine leichte Weise anzueignen. Abgefasst in 52 Abschnitten, mit untergelegten Wörtern und Redensarten. 8. broch. Preis 22½ sgr.

Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.
in Stettin. C. F. Gutberlet.

Neuestes, vollständiges und billiges Schulwörterbuch.
Bei G. Westermann in Braunschweig ist erschienen und zu beziehen durch die Unterzeichnete:

Molé, A.,
NOUVEAU DICTIONNAIRE DE POCHE.
Franç.-Allem. et Allem.-Franç.
à l'usage des écoles.
Taschenwörterbuch der franz. und deutschen Sprache
zum Schulgebrauch.

Zwei Bände. Stereotyp-Ausgabe. Preis 1 Thlr. geh. 46 Bogen auf feinem Velinpapier.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Leon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

Auktionen.

Auktion über Uhren und Möbeln.

Montag den 22sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen Breitestraße No. 408: Silberzeug, mehrere neue werthvolle broncene und andere Stutzuhren, mit und ohne Flötenwerk, eine Dreh-Orgel mit Trompetenwerk; ferner mahagoni und birkene Möbeln, namentlich: mehrere Sopha, Servanten, Spiegel verschiedener Größe, Schreib- und Kleidersecretaire, Glasspinde, Tische, Komoden, Waschtoiletten, Stühle, Bettstellen u. d. m. öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 11ten Juli 1844.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein lebhaftes Material-, Italiener Waaren- und Weingeschäft nebst massiven, im besten Zustande befindlichen 2 Stock hohen Wohngebäuden mit Auffahrt, in einer bedeutenden Provinzialstadt Pommerns, wünscht der Besitzer eingetretener Familienverhältnisse wegen zu verkaufen, und würde zur Uebernahme des Grundstücks, des Waarenlagers und der Geschäfts-Utensilien ein Capital von circa 3—5000 Thlr. erforderlich sein.

Hierauf reflektirende solide Unternehmer wollen ihre Adresse sub X. Z. No. 86 in der Zeitungs-Expedition niederlegen.

Vortheilhafter Ankauf eines Ritterguts.

Ein zum Absatz sehr günstig gelegenes Allodial-Rittergut, wenige Meilen von Danzig und in der Nähe mehrer kleiner Provinzial-Städte, soll mit complett bestellten Saaten, nebst vollständigem todten und lebenden Inventario, incl. einer feinen Schäferei, Krankheitshalber verkauft und sofort übergeben werden. Dasselbe enthält über 3000 M. Morgen Areal, darunter 1800 M. Acker, 282 M. Wiesen und circa 500 M. Wald, so wie reichhaltige Torfmoore, Moder-

und Mergel-Lager nr. 3 liegt in Schlägen mit Kleebau und hat eine gut eingerichtete, neu erbaute massive Brennerei mit doppeltem Pistoriusschen Apparat. Das sehr bequeme massive Wohnhaus ist mit allen übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in einem sehr guten baulichen Zustande. Zur Anzahlung sind 15- bis 18,000 Thlr. erforderlich und erfahren Kaufliebhaber das Nähere bei dem Gutsbesitzer von Brauchitsch auf Alt-Grabow bei Berent, auf portofreie Anfrage.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Der nur allein ächte Haarwuchs-Erzeugungs-Balsam, und zur Verhinderung des Ausfallens und Ergrauens der Haare, welcher an Feinheit und Parfüm alle bis jetzt bekannten Pomaden und Oele übertrifft, von **Dr. Baron de Dupuytren à Paris**, à Pot 1 Thlr., 2 Thlr., ist mit Gebrauchs-Anweisung allein ächt zu haben im Depot bei August Hesse, Coiffeur in Stettin, Mönchenstraße No. 611.

Gustav Lohse in Berlin, Haupt-Depositair.

☞ Feinste Mecklenburger Butter a Pfd. 6—7 sgr.,
delicaten Fetthering a Stück 6 pf.,
feinen Caffee a Pfd. 5, 6, 7, 8 und 9 sgr.,
Carol. Reis a Pfd. 3 sgr., bei 12 Pfd. 1 Thlr.,
Cichorien, für 1 Thlr. 120 Pack,
Holl. Süßmilchs-Käse a Pfd. 6 sgr., in Broden billiger,
Hamburger Raffinade in Broden $5\frac{1}{4}$—$5\frac{1}{2}$ sgr.,
so wie alle Material-Waaren billigst bei

Erhard Weiffig.

Rheinische Mühlensteine, Schwedische Fliesen und Colnischen Pfeifenthon billigst bei

Georg von Melle.

Ein guter Flügel und Pianoforte ist billig zu kaufen bei. A. Homann, Reifschlägerstr. No. 130.

Frischen Elb-Caviar empfing heute per Post und empfehle solchen nebst Braunschweiger Cervelat-Wurst, fettem Emmenth. Schweizer, Holländ. S.-M.-, Limburger und Sahnen-Käse, sowie beste alte Brab. Sardellen, neuen Matjes-Hering, Sardines à l'huile, engl. Mixes-Picles und eingem. Ananas in Scheiben.

J. F. Kröfing, vorm. Stürmer & Neste,
oberh. d. Schuhstraße No. 626.

Fette reelle **Pächter-Butter** a Pfd. 5 und 6 sgr., auch **Tisch-Butter** ist stets in bester Qualität vorräthig bei Julius Lehmann am Bollwerk.

Niederlage von Beuthner und Bromberger fein und mittel Roggenmehl zu sehr billigen Preisen,
so wie auch
gute Polnische Roggenkleie pr. Ctr. 1 Thlr. 5 sgr.,
" " Weizenkleie pr. Ctr. 25 sgr., und
Futter-Erbsen pr. Scheffel 1 Thlr. 10 sgr.,
bei Parthien billiger bei

C. C. Krüger, Bollwerk No. 5.

Limonadenpulver, a Pfund 12 sgr., Eichelkaffee a Pfd. $2\frac{1}{2}$ sgr., präparirtes Gerstenmehl a Pfd. 6 sgr., beste gebrannte Cacaobohnen a Pfd. 10 sgr., Citronat a Pfd. 13 sgr., gelben und weißen Honig a Pfd. 4 bis 5 sgr. empfiehlt

Wilhelm Kleinmann, Heumarkt No. 26.

Ausverkauf.

Da ich mein noch vollständig assortirtes **Seiden-, Wollen- und Mode-Waaren-Geschäft** mit dem Ende dieses Jahres aufgebe, so soll das Lager bis dahin gänzlich geräumt werden, weshalb ich die vorhandenen Waaren bedeutend unter dem kostenden Preise Preise ausverkaufe. A. M. Ludewig,
vormals
Heinrich Weiß.

Mehrere bedeutende Posten Cigarren sind abgelagert und als preiswürdig zu empfehlen:

Non plus ultra, La Fama, Industria, La Corona, Cabannas etc. etc.	pr. Mille 6 bis 8 Thlr.,
Principe, Britannia, Carvajal, St. Jago, La Maria, Havanna I. etc. etc.	pr. Mille 9 bis 10 Thlr.,

Varinas-Canaster à Pfd. 10 sgr., Portorico à Pfd. 6 sgr.

B. Meyer, Breitestr. No. 404, part.

Neuen Matjes-Hering billigst bei
C. Brunnemann et Co., Hünerbeinerstr. No. 942.

Schönste Wagenschmiere, besonders auf eiserne Achsen, Fliegenleim in kleinen Krucken und ausgewogen bei C. Brunnemann & Co.

Neue Sardellen-Heringe a Pfd. 1 sgr.,
Christiania Anchovis a Fäßchen 8, 10, 15, 20 sgr., ausgewogen a Pfd. 4 sgr.,
neuen Fett-Hering schönster Qualität,
feinstes Provencer-Oel,
verschiedene Sorten Mostrich in Krucken und ausgewogen,
feinste süßschmeckende Grasbutter a Pfd. $4\frac{1}{2}$, 5, 6, 7 sgr.,
fetten Magdeburger Cichorien, 52 bis 56 Pack, 16 Loth, für 1 Thlr.

C. Brunnemann & Co., Hünerbeinerstr. No. 942.

Feinste Tafelbutter in Töpfen von 5 bis 12 Pfd.,
feine Holsteiner Butter a Pfd. 7 und 8 sgr.,
feine Pächter-Butter a Pfd. 6 sgr. und 7 sgr.,
kleine Westphälische Schinken von 9 bis 12 Pfd.,
geräucherten Hamburger Brustkern.

C. Brunnemann et Co., Hünerbeinerstr. No. 942.

Eine kleine Parthie etwas geborstener Süßmilchs-Käse in vorzüglicher Güte soll billig verkauft werden Bollwerk No. 71, im Laden.

☞ **Mehrere Stand neuer Betten** ☜ stehen wegen Mangel an Raum sehr billig zum Verkauf Neuenmarkt No. 948, Ecke der Hühnerbeinerstraße.

☞ Sahnen-Käse ☜
in anerkannt schönster Qualität empfingen wir zum billigen Verkauf in Commission.

Teßmer et Haese, Bollwerk No 71.

Schöne gerissene Bettfedern und Daunen empfing ich so eben von der Frankfurter Messe und empfehle solche aufs beste.

Wittwe Saatz, Roßmarkt No. 704.

Verpachtungen.

Bekanntmachung.

Der Bauerhof des Christian Camrad zu Darß, zu welchem circa 100 Morgen Acker, Wiesen und Hütung gehören, soll am 26sten Juli c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Massow an den Meistbietenden auf 6 Jahr verpachtet werden. Das Inventarium und der diesjährige Einschnitt wird mit übergeben.

Massow, den 3ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vermiethungen.

Zum 1sten August ist Stube und Kammer Langebrückstraße No. 83 zu vermiethen.

Grabow No. 51 b, schrägüber den Herren Groß et Bayer, ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, heller Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Lastadie am Zimmerplatz No. 90 ist eine Stube nebst Cabinet, bel Etage, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Veränderungshalber ist Baustraße No. 482 ein Quartier von 2 Stuben zum 1sten August oder später an eine einzelne Dame oder sonst ruhige Miether zu vermiethen.

Ein Laden nebst 2 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, wo seit vielen Jahren ein bedeutendes Tuchgeschäft existirt hat, ist sogleich zu vermiethen und zum 1sten Oktober zu beziehen. Näheres im Hause daselbst, Heumarkt No. 27.

Pladrin No. 117 a ist eine Tischler-Werkstätte nebst Wohnung zu vermiethen.

Rosengarten No. 277 ist eine Treppe hoch ein Quartier von Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

Im Hause große Ritterstraße No. 1178 ist die Parterre-Wohnung vom 1sten Oktober c. ab zu vermiethen.

Breitestraße No. 380 sind in der 4ten Etage drei Stuben, Kabinet und Zubehör sogleich oder zum 1sten Oktober c. zu vermiethen.

Auf dem Schulhofe in der Oberwiek steht eine Wohnung aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß zur sofortigen Vermiethung offen.

Die weitere Auskunft ertheilt der auf dem Schulhofe wohnende Schulwärter Bernstein.

Stettin, den 16ten Juli 1844.

Die Oeconomie-Deputation.

Bollenthor No. 1071 sind 2 Läden zum 1sten August zu vermiethen, auf Verlangen kann Wohnung und Kellerei dazu gegeben werden.

Ein Laden
mit auch ohne Wohnung ist Breitestraße No. 358 zum 1sten Oktober zu vermiethen.

☞ **Heumarkt No. 138** ist zum 1sten Oktober **ein Laden nebst Stube** zu vermiethen.

Louisenstraße No. 735 ist die 3te Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen. C. A. Schneider, am Roßmarkt.

Grapengießerstraße No. 416 ist die 3te Etage von 4 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Schiffbaulastadie No. 42 ist die Unter-Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Am Fischmarkt No. 959 ist im 2ten Stock eine freundliche Stube zum 1sten August zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 595 sind 4 Etagen, jede von 2 Stuben, Kammer und Küche, Keller und Bodenraum, zum 1sten Oktober d. J., auch früher, zu vermiethen. C. Zernick.

Heiligegeiststraße No. 334 ist ein trockener heller Keller, zum **Kleinhandel**, nebst Wohnung sogleich oder zum 1sten August d. J. zu vermiethen.

Grapengiesserstrasse No. 166 ist die dritte Etage, bestehend in 4 Zimmern nebst allem Zubehör, zum 1sten October zu vermiethen.

☞ Eine Holz- oder Schmiede-Werkstätte ist zum 1sten Oktober c. zu vermiethen bei

R. Weickmann, Baumstr. No. 998.

Im Hause No. 259, Rosengarten- und Magazinstraßen-Ecke, ist ein Pferdestall für 2–3 Pferde nebst Futterboden zu vermiethen. Diese Räume können auch beliebig auf andere Weise benutzt werden.

Schiffbaulastadie No. 7 ist eine Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß zu vermiethen.

Beutlerstraße No. 58 ist zum 1sten Oktober c. die 2te Etage zu vermiethen.

Die dritte Etage, 8 Zimmer nebst Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. kleine Domstraße No. 784.

Bau- und Breitestraßen-Ecke No. 381 ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Pieçen nebst Zubehör, zum 1sten Oktober c. zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Kohlmarkt No. 430, drei Treppen hoch, ist eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Lehrling kann in unsrer Buchhandlung placirt werden.

Ferd. Müller & Comp., Börsengebäude.

Ein gewandter solider Austräger, der lesen, schreiben und rechnen kann, und Lokalkenntnisse besitzt, findet feste Anstellung in der Buchhandlung von

Ferd. Müller & Comp., Börse.

Ein anständiges junges Mädchen, wo möglich von außerhalb, kann sogleich in Stadt Glasgow placirt werden.

Ein gebildetes junges Mädchen aus guter Familie sucht ein Unterkommen als Gesellschafterin; auch würde sie unter Leitung der Hausfrau die Führung der Wirthschaft, so wie den Unterricht junger Kinder übernehmen, und kann nöthigenfalls sogleich eintreten. Das Nähere Speicherstraße No. 47, 1 Treppe hoch.

Für die Einrichtung und resp. Leitung einer Destillations-Anstalt in einer angesehenen Provinzial-Stadt wird ein dazu befähigter, in diesem Fache gründlich unterrichteter Mann unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

Darauf Reflektirende wollen sich unter der Adresse G. H. in der Zeitungs-Expedition melden.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der gute Schulkenntnisse hat, aber nur ein solcher, kann in meiner Handlung als Lehrling eintreten. Das Berliner Herren-Kleider-Magazin von B. Soldin, Mönchenstraße No. 458.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Da sich die Erben des am 4ten v. M. hieselbst verstorbenen Justiz-Commissarius Reiche I. in seinen Nachlaß theilen, so fordere ich, als Miterbe, für mich und die übrigen Erben diejenigen auf, welche Ansprüche zu machen haben, sich, unter den gesetzlichen Nachtheilen des Schweigens, bei mir zu melden, zugleich aber auch die Schuldner, bei Vermeidung der Klage, Zahlung zu leisten. Stettin, den 8ten Juli 1844.

Reiche, Justizrath.

Ich wohne jetzt kl. Domstraße No. 692.

Dr. Schlesinger.

Da ich den größten Theil meiner Papiere, bei besserer Qualität gegen früher, bedeutend im Preise herabgesetzt habe, so erlaube ich mir dies einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hohenkrug bei Stettin, den 15ten Juli 1844.

C. A. Münch, Papier-Fabrikant.

Eine Parterre-Wohnung von 3 auch 4 Stuben und Zubehör wird zum 1sten September oder 1sten Oktober zu miethen gesucht. Näheres in der Zeitungs-Exped.

Abonnement zum Haarschneiden findet fortwährend statt in meinem Haarschneide-Salon.

August Hesse, Mönchenstraße No. 611.



Das Dampfschiff „Cammin"
macht während der Badezeit alle Sonntage vom 14ten Juli an regelmäßige
Lustfahrten nach Swinemünde
an einem Tage hin und zurück.
Abfahrt von Stettin um $4\frac{1}{2}$ Uhr früh.
Abfahrt von Swinemünde um 4 Uhr Nachm.
Billets zum Preise von $1\frac{1}{2}$ Thlr. sind bei Unterzeichneten zu haben, welche auch die Anmeldungen bis am Abende vorher entgegen nehmen.

Schmidt & Lindner.

Geschäfts-Eröffnung.

Neben unserer **Herings- und Waaren-Engros-Handlung** etablirten wir noch in unserem Hause

am Bollwerk No. 71,

nahe der langen Brücke, ein

Material- und Farbe-Waaren-Detail-Geschäft

dessen Eröffnung wir hiermit anzeigen und uns zu diesem Unternehmen der Gunst eines geehrten Publikum ergebenst empfehlen.

Teßmer & Haese,
am Bollwerk No. 71.

Alle Sorten **Heringe** werden bei uns auch in **kleinen Gebinden** und **einzeln** billigst und in **schönster Qualität** verkauft. Teßmer & Haese.

Alle Sorten **Zucker, Caffees, Reis, Gewürze** ꝛc. ꝛc. werden wir stets in **bester Waare zu den billigsten Preisen** verkaufen.

Teßmer & Haese.

Holländischer **Käse** ausgewogen billigst bei Teßmer & Haese.



Zwischen Stettin und Stralsund geht das gekupferte Dampfschiff „Stralsund," mit zwei Maschinen von 56 Pferdekraft, Damen- und Herren-Cajüte nebst Restauration, in regelmäßigen Fahrten

jeden Dienstag, Morgens 5 Uhr, von Stralsund nach Stettin, Mittwoch, Morgens 5 Uhr, von Stettin nach Stralsund,	in Passagierdienst in etwa 14 Stunden,
Donnerstag, Morgens 5 Uhr, von Stralsund nach Stettin, Freitag, Morgens 5 Uhr, von Stettin nach Stralsund,	im Bugsirdienst,

immer mit Passagieren für Glewitzer Fähre, Wolgast, Pinnower Fähre und Westklühn. Im Juli und August wird bei Passagierfahrten Putbus angelaufen.

Näheres in Stettin bei H. Rhoden.

Tivoli. Frisch vom Baum: Herzkirschen und Glaskirschen zum Einmachen.